
Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Ein Bibliotheksgesetz für Berlin

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Berliner Öffentlichen Bibliotheken stellen als Orte des Wissens, des Lesens und Lernens, aber zunehmend auch als gesellschaftliche Knotenpunkte von Begegnung, Austausch, aktiver Community-Arbeit und Orte kultureller und digitaler Teilhabe eine der wichtigsten Kulturinfrastrukturen Berlins dar. Mithilfe des Berliner Bibliotheksentwicklungskonzepts konnten Standards und Bedarfe zum Ausbau der modernen Bibliotheksversorgung ermittelt werden. Darauf aufbauend soll ein Bibliotheksgesetz die rechtliche Sicherheit zur Umsetzung von qualitativen und quantitativen Standards garantieren.

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich ein Berliner Bibliotheksgesetz auf den Weg zu bringen, durch das die kommunale Bibliotheksversorgung als Pflichtaufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge festgelegt wird. Das Bibliotheksgesetz soll durch den Senat im Dialog mit der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek (ZLB), den Bezirksbibliotheken, dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) und den Bezirken erarbeitet werden. Das Gesetz soll Ziele, Aufgaben, Rechte und Pflichten der Berliner Öffentlichen Bibliotheken definieren, verbindliche Standards in der Bibliotheksversorgung festlegen und die laufende Weiterentwicklung der Standards ermöglichen.

Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Bibliotheksversorgung hinsichtlich der Standorte und Flächen,
- Gewährleistung der Bibliotheksangebote durch Personal und Personalentwicklung,
- Erreichbarkeit und Abbau von Barrieren für Nutzer*innen (z.B. mit Öffnungszeiten und dem niedrighschwelligem Zugang zu allen Dienstleistungen),
- Versorgung durch Medienausstattung, Medienerwerb und Programm,

- Funktionalität und Ausstattung der Standorte u.a. hinsichtlich Medienkompetenzförderung/Leseförderung, Community-Arbeit und sozialräumlicher Kooperation.

Die Budgetierung für die Bezirke soll die im Bibliotheksgesetz festgelegten qualitativen und quantitativen Standards sicherstellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals bis zum März 2023 zu berichten. Der Senat trägt Sorge dafür, dass das Berliner Bibliotheksgesetz Ende des Jahres 2023 in Kraft tritt.

Begründung

Berlin hat sich u.a. mit der Erarbeitung des Bibliotheksentwicklungskonzepts dazu bekannt, kulturelle Teilhabe nachhaltig abzusichern, niedrigschwelligen Zugang zu Information, Wissen, Orten des Austauschs und des gemeinsamen Lernens zu verbessern und die kulturelle Bildung im ganzen Stadtgebiet auszubauen. Im Zuge der Entwicklung der Bibliotheken zu dritten Orten, die neben dem Zuhause als erstem Ort und dem Arbeitsplatz als zweiten Ort, öffentliche funktionale Räume darstellen, sind die Bibliotheken zunehmend aufgerufen, soziale und öffentliche Aufgaben zu erfüllen.

Zur Absicherung der Bibliotheksversorgung gehört neben der Festlegung von Aufgaben und Standards auch der gesetzlich verankerte Auftrag ihrer Erfüllung, der sowohl durch den Landeshaushalt als auch bei der Budgetierung der Bezirke gewährleistet werden soll. Das Bibliotheksgesetz dient damit der Verbesserung von Planungssicherheit und Verbindlichkeit, damit die Bibliotheken ihre öffentlichen Aufgaben besser wahrnehmen können.

Berlin, 6. Dezember 2022

Saleh Kühnemann-Grunow
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Gebel Graf Billig Neugebauer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz Schmidt
und die übrigen Mitglieder der Fraktion Die Linke